



S.I.C.O.

SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: SOUFFLEUR 204ML KING

Produktcode: A02171

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: SICO

Adresse: BP 16, 38 341, VOREPPE, France

Telefon: 04 76 50 85 50. Fax: 04 76 50 85 82.

commercial@sico.net

www.sico.net

Notrufnummer: 03 83 32 36 36

Gesellschaft/Unternehmen: Centre Anti Poison de NANCY www.centres-antipoison.net/index

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

N/A

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft dieses Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

Die Zubereitung enthält keine gefährliche Substanz in dieser Kategorie.

Andere Gefahrstoffe:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-019-00-8	115-10-6	204-065-8	DIMETHYLETHER	F+	12	2.5 <= x % < 10
	811-97-2	212-377-0	1,1,1,2-TÉTRAFLUOROÉTHANE			50 <= x % < 100

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall einen Arzt rufen, um die Notwendigkeit ärztlicher Überwachung und nachfolgender Behandlung im Krankenhaus abzuklären. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht relevant.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
115-10-6	1000	1920	-	-	-	-
Deutschland	Kategorie:	MAK/ppm:	MAK/mg/m3:	Anm.:	Anm.:	
811-97-2	IV	1000	4200	C		
115-10-6	IV	1000	1900	D		

Expositionsgrenzwerte gemäß 2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Nota:
115-10-6	1920	1000	-	-	-

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:
811-97-2	4200	1000	-	-	-	-
115-10-6	1910	1000	-	-	-	-
Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		

811-97-2	1000 ml/m ³	4200 mg/m ³	8(II)	DFG, Y
115-10-6	1000 ml/m ³	1900 mg/m ³	8(II)	DFG

Atenschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden. Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: dünnflüssige Flüssigkeit
Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe
Dampfdruck: keine Angabe
Dichte: > 1
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt enthält keinen gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG als gefährlich eingestuften Stoff.

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.:

Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1950=AEROSOLS, asphyxiant

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5A	-	2.2	-	LQ2	190 327 625	E0	3	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.2	SP63	-	See SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.2	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A98 A145 A153	E0
	2.2	-	-	Y203	30kg G	-	-	-	E0

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Klassifikation gemäß:

Richtlinie <Alle Zubereitungen> 1999/45/EG und deren Adaptionen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Adaptionen (Verordnung (EG) Nr. 790/2009).

Enthält:

Enthält 5 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ausschließlich für den für das Produkt bestimmten Zweck verwenden. An einem gut belüfteten Ort anwenden und aufbewahren. Nicht bei einem längeren Zeitraum sprühen.

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

NFPA 704 Label: Health=0 Flammability=1 Instability=1 Special Hazards=none



16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 12 Hochentzündlich.

Kennzeichnung von Bestandteilen (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - 907/2006, Anhang VIIA):

- 30 % und darüber: halogenierte Kohlenwasserstoffe